

- [sitemap](#)
- [contact](#)
- [language](#)
- [register](#)
- [login](#)

- [Willkommen](#)
- [Schule](#)
- [Teams](#)
- [Eltern](#)
- [Förderverein](#)

[Home](#) > [News](#) > Newsmeldung

Hygieneplan der Hessenwaldschule ab 04.04.2022

Hygiene - Plan der Schule

Unterrichtsbetrieb in Stufe 1 (=angepasster Regelbetrieb). Die Hessenwaldschule unternimmt mit dem schulinternen Hygieneplan alle Anstrengungen, um den kompletten Schulbetrieb inklusive Ganztage anzubieten und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Wenn nachfolgende Regelungen befolgt werden, bieten wir allen am Schulleben Beteiligten maximal möglichen Schutz. Die Maßnahmen basieren auf den Vorgaben des HKM (Hygieneplan 9.0), **den vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Beschlüsse zum Infektionsschutzgesetz und der am 28.3.2022 von der Landesregierung beschlossenen neuen Coronavirus- Basisschutzverordnung**. Lehrkräfte finden die umfangreichen Vorschriften auch in MS 365 unter HWS_allgemein-Schuljahr 2021-22-Corona. Bitte informieren Sie sich! Grundsätzlich und unabhängig von der jeweiligen Stufe gibt es organisatorische Rahmenbedingungen, die von allen beachtet werden müssen und zum Gelingen von Unterricht in jedweder Form beitragen.

i. Organisatorischer Rahmen

Dokumentation:

Webuntis ist unser zentrales Dokumentationsmedium: Dort werden neben den Fehlzeiten und dem Lehrstoff alle Hinweise zum Unterricht gegeben: SuS im Distanzunterricht finden hier die zu bearbeitenden Aufgaben (unter „Notizen für Schüler*innen“ und unter Hausaufgaben). Sofern Online-Unterricht stattfindet, finden die Schüler*innen in WebUntis auch den Link zur Videokonferenz. Ferner finden sie gegebenenfalls Verweise auf Aufgaben und Materialpools in MNSPro. Die MNSProCloud führt alle Systeme der Schule zusammen: WebUntis, MS 365, Brockhaus Online und andere von der Schule genutzte Online-Dienste.

WebUntis: <https://nessa.webuntis.com>

MNSProCloud: App oder <https://portal.mnspro.cloud>

Wenn Zugänge vergessen werden, bitte an die Klassenlehrkräfte wenden.

Kommunikation:

Bitte beachten Sie, dass das Land Hessen ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem zur Verfügung stellen wird. Das Ausschreibungsverfahren hat sich verzögert, so dass die Duldung von MS Teams verlängert wurde.

Weiterhin hat das Land Hessen eine datenschutzkonforme Dienst-Emailadresse eingerichtet, die für den Austausch zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verpflichtend zu nutzen ist. Die Adresse lautet: vorname.nachname@schule.hessen.de

Alternativ kann der UntisMessenger für die Schüler*innen-Lehrkraft-Kommunikation verwendet werden.

Die schulinterne Kommunikation im Kollegium kann weiterhin über die HWS-Adressen stattfinden. Eine Kommunikation über schulische Belange per WhatsApp ist nicht datenschutzkonform und untersagt. Eltern und Schüler*innen nehmen bitte zur Kenntnis, dass auch Elterngruppen und Schülergruppen nicht zu dulden sind, wenn dort schulische Informationen ausgetauscht werden.

ii. **Abstandsregelung/Mundschutz:**

Die Abstandsregelung von mindestens 1,5m ist auf allen Wegen der Schule und in den Aufenthaltsbereichen einzuhalten. Im Klassen- oder Kursverband sowie in ganztägigen Angeboten braucht kein entsprechender Mindestabstand eingehalten zu werden; Ausnahmen gelten im Sportunterricht bei Einschränkungen des Regelbetriebs (s. dazu Anlage 2). Auf körperliche Berührungen wie auch auf Handschläge muss weiterhin verzichtet werden. **Es besteht ab dem 4. April 2022 keine Maskenpflicht mehr in der Schule. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen selbstverständlich weiterhin freiwillig eine Maske tragen.**

iii. **Selbsttests**

Es werden montags, mittwochs und freitags Selbsttests durchgeführt und dokumentiert. Sofern ein Bürgertest als Nachweis vorgelegt wird, darf dieser in allen Fällen zu Beginn des Schul- oder Veranstaltungstages nicht älter sein als 48 Stunden. Die Selbsttestpflicht entfällt, wenn vollständiger Impfschutz besteht (Nachweis erforderlich! Der Impfschutz wird als vollständig betrachtet, wenn die zweite Impfung 15 Tage zurückliegt (bei Johnson&Johnson 15 Tage nach der ersten Impfung). Liegt in einer Klasse ein positiver Schnelltest vor, wird diese Klassen über einen Zeitraum von 7 Tagen täglich getestet.

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden; soweit sie minderjährig sind, kann die Abmeldung nur durch ihre Eltern erfolgen. Eine Abmeldung für einzelne Tage oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen ist nicht möglich. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

3G-Regelung (Personal)

Mit Inkrafttreten der Änderung des Infektionsschutzgesetzes am Mittwoch, dem 24. November 2021 wurde bundesweit eine sog. 3G-Pflicht am Arbeitsplatz eingeführt. Dazu sieht § 28 b Abs. 1 IfSG vor, dass Arbeitsstätten nur betreten

werden dürfen, wenn Arbeitgeber und Beschäftigte geimpft, genesen oder getestet sind und einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben. Abweichend von dieser Regelung darf die Arbeitsstätte nur betreten werden, um ein dortiges Test- oder Impfangebot wahrzunehmen.

§ Die 3G-Regel gilt nicht für Eltern, die zu einem Gespräch in die Schule kommen.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen im Innenbereich gilt Maskenpflicht. Im Freien gilt die Maskenpflicht erst bei mehr als 500 Teilnehmer. Ansonsten gilt:

Bei mehr als 10 Personen: 3G.

Bei mehr als 500 Personen: 2G+ und eine Auslastung von 60% der verfügbaren Plätze.

iv. Absonderung

Infizierte:

Bestätigt der Nukleinsäurenachweis die Infektion, beträgt die Dauer der Absonderung 10 Tage ab dem Zeitpunkt des Schnelltests. Es wird eine Verkürzung der Absonderung ermöglicht. Die Absonderung endet danach, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis (PCR-Test) vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt; die Testung darf frühestens am siebten Tag nach Feststellung der Infektion vorgenommen werden.

Hausstandsangehörige von Infizierten:

Für Personen, die mit einer von Abs. 1 Satz 1 erfassten Person in einem Haushalt leben, gelten die Verpflichtungen nach Abs. 1 Satz 1 und 2 entsprechend (Quarantäne); treten in einem Haushalt während dieser Zeit weitere Infektionsfälle auf, so verlängert sich die Absonderungsdauer für die übrigen Haushaltsangehörigen hier-durch nicht. Für dringende und unaufschiebbare Erledigungen, insbesondere zur Deckung des täglichen Bedarfs, wird die Verpflichtung zur Absonderung nach Satz 1 ausgesetzt. Die Verpflichtung zur Absonderung nach Satz 1 gilt nicht für

1. geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,

a) die eine Auffrischungsimpfung nach § 2 Nr. 3 Buchst. c der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung erhalten haben (Geboosterte), oder

b) deren zweite Impfung weniger als drei Monate zurückliegt („frisch“ doppelt Geimpfte), und

2. genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,

a) die entweder eine maximal drei Monate zurückliegende erste Impfung oder eine zweite Impfung erhalten haben (geimpfte Genesene) oder

b) deren Infektion weniger als drei Monate zurückliegt („frisch“ Genesene).

Die Absonderung endet, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis (PCR-Test) vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt; die Testung darf bei Schülerinnen und Schülern als Hausstandsangehörige ohne Symptome frühestens am fünften Tag nach Feststellung der Infektion vorgenommen werden.

Mitschülerinnen und Mitschülern und Sitznachbarn von Infizierten:

Über die Quarantäne von Kontaktpersonen, die keine Haushaltsangehörigen im Sinne von § 6 Abs. 2 sind, entscheiden die örtlich zuständigen Behörden auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Für Personen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 wird keine Quarantäne angeordnet.

v. Toilettengänge/Hygiene:

Regelmäßiges Hände waschen ist erforderlich. Toilettengänge und Hände waschen finden jedoch während der Unterrichtszeit und nur in Ausnahmefällen zu Beginn oder Ende der Pausen statt. Es ist darauf zu achten, dass sich max. 2 Personen in der Toilette aufhalten. Die Türen zum WC stehen offen. Auch die Jungen benutzen die Kabinen.

-

vi. Räume:

In die Räume wird computergesteuert über die Belüftungsanlage regelmäßig Frischluft zugeführt. Der CO₂-Grenzwert wurde infolge der Corona-Pandemie herabgesetzt. In den Räumen ist dennoch regelmäßiges Stoßlüften erforderlich. Eine CO₂-Ampel, die auf das Lüften hinweist, ist in allen Klassen- und Fachräumen installiert.

-

vii. Wegesystem:

Der Treppenaufgang Süd (bei Haupteingang) ist ausschließlich Aufgang.
Der Treppenaufgang Nord (bei Seiteneingang/digitalem Brett) ist ausschließlich Abgang.

viii. Mensabetrieb:

Montag bis Freitag: 13:05 bis 13:50 Uhr

Der Eingang zur Mensa führt über die Kulturhalle. Der Ausgang ist ausschließlich über die Seitentüren zum Hof hin zu nutzen.

In der Mensa staffeln wir den Betrieb. Jg.5 beginnt um 13:05 Uhr, Jg. 6 darf sich ab 13:20 Uhr zur Abholung anstellen. Für die Jg. 7 bis 10 gibt es keine Zeitvorgaben. Gegessen wird klassenweise an den Tischen. Am Fenster zur Außenwand essen die Jahrgänge 5 und 6 zeitlich gestaffelt. In der zweiten Hälfte der Mensa, also zur Seite der Kulturhalle hin essen wiederum klassenweise die Jahrgänge 7 bis 10. Freitags essen weniger Kinder, dafür aber alle Klassen 5. Die o.g. Tischordnung gilt an diesem Tag nicht, jedoch soll klassenweise an den Tischen gegessen werden. In der Mensa besteht bis zum Tisch Maskenpflicht, so wiederum auch, wenn vom Tisch aufgestanden wird.

ix. Kiosk:

Der Kiosk wird ab 30.8. geöffnet. Ausschließlich SuS, die dort einkaufen möchten, stellen sich unter Beachtung des Mindestabstands an. Nach dem Einkauf verlassen sie sofort über den Seiteneingang die Kulturhalle und gehen in ihren

Pausenbereich.

x. **Aufsicht:**

Die Pausen können ortsunabhängig verbracht werden. Die Abholung erfolgt nach dem ursprünglichen Plan (siehe letzte Seite dieses Anschreibens).

xi. **Sport und Musik:**

Sport und Musik finden ohne Maskenpflicht unter besonderen Hygienevorgaben regulär statt. Die Fachlehrkräfte besprechen die gesonderten Regeln mit den Klassen.

Hygieneplan der Schule 9.6 mit Anlage Quarantäne zum Download [HIER](#)

Ministerschreiben an Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zum Download [HIER](#)

 [Drucken](#)

 [PDF](#)



 [RSS](#)
[Weiterempfehlen](#)
[Abonnieren](#)

Veröffentlicht am:

Copyright © 2022 Your Company

- [print view](#)
- [GTC](#)
- [site notice](#)
- [recommend page](#)
- [login](#)
- [top](#)

[Contrex on Facebook](#)

[Powered by Contrex® Software](#)

Theme by [Actra AG](#)

- [Deutsch](#)
- [English](#)